

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 67 (2011)
Heft: 4

Artikel: Sprachgebrauch über und mit Menschen mit Behinderung
Autor: Manfredi, Olga
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachgebrauch über und mit Menschen mit Behinderung

Von Olga Manfredi

Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ und Präsidentin Gleichstellungsrat Égalité Handicap¹

Die Sprache widerspiegelt, wie eine Gesellschaft über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe denkt. Wäre das Denken über Menschen mit Behinderung in Farbe anzugeben, wiedergäbe es ein beinahe schwarzes Bild, geprägt von gesellschaftlicher und auch sprachlicher Stigmatisierung. Dies ist ein Plädoyer für einen zeitgemässen Umgang des Sprachgebrauchs, welcher wesentlich zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und damit zu einem farbenfrohen Bild über sie beiträgt.

Man stelle sich vor, man führe ein ganz normales Leben als Person mit einem besonderen Merkmal, wie beispielsweise besonders schönen lockigen Haaren oder bestechender Augenfarbe. Was, wenn genau diese Merkmale in einer Gesellschaft als nicht mehr konform erachtet und die Betroffenen aufgrund dieser Merkmale in tatsächlicher wie auch sprachlicher Weise ausgegrenzt werden?

Menschen mit Behinderung sind damit seit Menschengedenken konfrontiert. In weitgehend allen Lebensbereichen wird ihnen die Teilhabe erschwert oder sogar verwehrt. Der Spiegel des Denkens zeigt sich diesbezüglich auch auf sprachlicher Ebene anhand zahlreicher Begriffe, die als selbstverständlich verwendet werden, jedoch die Betroffenen erheblich diffamieren.

So werden rund um den Globus behinderungsspezifische Begriffe als Schimpfwörter gebraucht. Es kursieren realitätsfremde Sinnbilder, und der Sprachgebrauch über Menschen mit Behinderung re-

¹ Mehr dazu unter: www.bkz.ch und www.egalite-handicap.ch

duziert sie meist auf ihr Defizit, indem sie als Schwache, Kranke, Arme und Unglückliche dargestellt werden. Dialoge mit Menschen mit Behinderung fallen oft in einem nett gemeinten, aber in einer auf Kinder ausgerichteten Tonalität aus. Für die angesprochene Person keine angenehme Erfahrung, da sie allein aufgrund der Tatsache, dass ihre Behinderung wahrgenommen wird, in ihrer Gesamtheit nicht als ebenbürtige Gesprächspartnerin wahrgenommen und damit stigmatisiert wird.

Erving Goffman, der Vater der Stigmaforschung, führt dazu aus: «Ein Stigma ist eine unerwünschte Andersheit gegenüber dem, was wir erwartet hätten.»² Obwohl Leben mit Behinderung seit jeher existiert, wird diese noch immer aus dem gesellschaftlichen Gedächtnis verdrängt. Gründe können beispielsweise Ängste vor eigener Betroffenheit, vor dem Verlust des gesellschaftlichen Ansehens oder vor Armut und Ausgrenzung sein. Nicht nur bauliche, schulische oder berufliche Hindernisse grenzen Menschen mit Behinderung aus, die Sprache als weitere Komponente trägt ihren Beitrag zu fehlender gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Wie alles begann

Zu Beginn dieses Jahrtausends fand eine rege Debatte über die rechtliche Verankerung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Schweiz statt. Eine Volksinitiative zur Gleichstellung war lanciert, und das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung BehiG2 war in Erarbeitung.

Je tiefer wir Betroffenen uns in die Thematik einarbeiteten, desto mehr störten wir uns am geläufigen Sprachgebrauch über und mit uns Menschen mit Behinderung. Wir merkten, dass wir nur eine Wende zum Besseren bewirken können, wenn wir es schaffen, den Begriff der Behinderung positiv zu besetzen. Im Sinne von Alberto Torres Blandino verpflichteten wir uns dem Grundsatz: «Sprache ist der Ausgangspunkt, um die Realität zu begreifen.»³

² Erving Goffman – Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt 1967.

³ Alberto Torres Blandino – Salvador und der Club der unerhörten Wünsche – S. 98, München 2010.

Zu zweit⁴ entwarfen wir ein Merkblatt Sprachgebrauch. Entstanden ist ein fünfseitiges Dokument mit den besonders stossenden Begriffen und Redewendungen, denen wir einen zeitgemässen Gebrauch daneben stellten.

Behinderung und Gleichstellung

Eine elegante und verständliche Definition, wer als Mensch mit Behinderung gilt, findet sich im Schweizerischen Recht in Art. 2 Abs. BehiG wieder: «In diesem Gesetz bedeutet Mensch mit Behinderung (Behinderter) eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.»⁵

Der Anknüpfungspunkt ist damit die Bewältigung des Alltages. Damit versteht sich der Begriff der Behinderung, im Gegensatz zum versicherungsrechtlichen Aspekt der Invalidität, die sich einzig auf die Erwerbsfähigkeit respektive Erwerbsunfähigkeit bezieht, als eine alle Lebenslagen umfassende und damit ganzheitliche Terminologie. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kann auch nur in diesem Kontext verstanden werden.

Eine Person mit Behinderung gilt dann als gleichgestellt, wenn gemäss Art. 2 Abs. BehiG keine Benachteiligungen vorliegen: «Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.»⁶ Die Definition der Benachteiligung verdeutlicht die Komplexität der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, wovon auch ein zeitgemässer Sprachgebrauch nicht ausgenommen werden kann.

⁴ Koautorin ist Thea Mauchle, BKZ-Präsidentin und Zürcher Kantonsrätin.

⁵ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung

⁶ Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.

Der «kraftlose Lift» – eine Auswahl sprachlicher Verfehlungen

Als nicht mehr zeitgemäss und besonders diffamierend wird von uns mit Behinderung der Begriff der Invalidität empfunden. Dieser stammt aus dem Französischen und geht auf den lateinischen Terminus *invalidus* (kraftlos, schwach, hilflos) zurück.

Nicht nur stigmatisierend, sondern sprachlich auch unkorrekt ist die Verwendung des Begriffes, wenn dieser für Bezeichnungen wie IV-Parkplätze oder IV-WCs verwendet wird. Die Bereitstellung von Parkplätzen und Toiletten basiert nicht auf der Rechtsgrundlage der IV, sondern ist im Baurecht angesiedelt. Weiter findet sich im Schweizerischen Recht die Bezeichnung *Invalidenfahrstuhl* anstelle des *Rollstuhls*. Übersetzt wäre dies also der *kraftlose Lift* und gesellt sich prima zum *schwachen Parkplatz* und dem *hinfälligen Abort*.

Nicht nur die von Goffman genannte Unerwünschtheit, sondern auch Irrtümer und Vorurteile über den Lebensalltag von Menschen mit Behinderung herrschen im geläufigen Bild über Menschen mit Behinderung noch vor und kommen durch den gängigen Sprachgebrauch zum Ausdruck. Dabei wären die genannten IV-Objekte ganz einfach beim Namen zu nennen, wie der *Behindertenparkplatz*, das *rollstuhlgängige WC* oder der *Rollstuhl*.

Damit gelangen wir zu einer weiteren sprachlichen Verfehlung, nämlich sämtliche Personen, die mit Behinderung leben, als *die Behinderten* zu bezeichnen. Die Verwendung dieses Oberbegriffes vernachlässigt, dass jede Person in sich als Individuum einzigartig ist und die Behinderung nur ein Attribut der Person darstellt.

Selbst auf objektiver Ebene kann Behinderung nicht auf ein Merkmal reduziert werden, da es sich um eine grosse Vielfalt von Behinderung verschiedenster Ausprägung handelt, die sich auf die einzelne Person sehr unterschiedlich auswirkt. Wir fordern daher, dass konsequent von *Menschen* oder von *Personen mit Behinderung* die Rede ist. Wenn möglich, soll auch die Behinderungsform genannt werden, wie beispielsweise *Person mit Körperbehinderung*, *mit Sehbe-*

hinderung, mit psychischer oder mit geistiger Behinderung. Damit wird für einmal das vorhandene Defizit angesprochen und klärt den Sachverhalt, ohne dass des Weiteren davon noch die Rede sein muss.

Personen mit Downsyndrom werden noch heute als Mongoloide bezeichnet. Anscheinend reicht die Augenform als äussere Gemeinsamkeit mit Personen aus der Mongolei aus, um gleich beide Gruppen zu stigmatisieren. Zudem dient die Bezeichnung als Schimpfwort, was besonders stossend ist, da es sich um eine Gruppe von Personen mit geistiger Behinderung handelt, die sich selber nicht gegen diese Stigmatisierung wehren können.

Sinnbilder stigmatisierender Art, wie beispielsweise *an den Rollstuhl gefesselt*, sollten konsequent vermieden werden. Niemand wird tatsächlich an einen Rollstuhl gefesselt oder gebunden. Dadurch werden Assoziationen an Strafe oder Folter impliziert, und es wird die Schwäche der Person in den Mittelpunkt gerückt. Der Rollstuhl ist ein Hilfsmittel, welches aktive Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Dem Sinne entsprechend soll von *Rollstuhlfahrenden*, von *sich im Rollstuhl fortbewegen* oder von *den Rollstuhl benutzen* gesprochen werden.

Ein weiteres klassisches und unbedingt zu vermeidendes Sinnbild ist, dass die Welt für blinde Personen ausschliesslich als schwarz wahrgenommen werde. Auch wenn sie nur wenig oder gar nichts sehen können, ist die Vorstellungskraft über die Umwelt mental sehr wohl vorhanden. Zudem verlagert sich die Wahrnehmungsfähigkeit auf die nicht beeinträchtigten Sinne wie das Tast- und Hörvermögen, so dass ihre Welt sehr bunt sein kann.

Weitverbreitet ist auch der Irrtum, dass gehörlose Personen Taubstumme seien. Menschen mit Hörbehinderung sind nicht sprachlos, sondern hören wenig oder gar nichts. Sie kommunizieren mit Gebärden- oder Lautsprache und benutzen die modernen Technologien wie Internet, E-Mail oder SMS. Von Sprachlosigkeit kann da keine Rede sein.

Der Spiegel der Zukunft

Im Sinne von Alberto Torres Blandino haben wir mit dem Merkblatt einen Ausgangspunkt geschaffen, um die Realität von Menschen mit Behinderung verstehen zu lernen. Ein Prozess, der mit der Gleichstellungsbewegung und dem dadurch hervorgerufenen Paradigmenwechsel allmählich Besserung verspricht.

Das Bewusstsein, dass Behinderung nicht mehr als Einzelschicksal auf dem Sonderweg und damit delegiert an die IV, sondern als eine gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen ist, beginnt sich zögerlich, aber allmählich zu etablieren. Der Spiegel des Denkens über Menschen mit Behinderung in Zukunft wird dann stigmafrei sein, wenn die Realität von Menschen mit Behinderung als buntes Bild inmitten einer vielfarbigen Wirklichkeit verstanden wird.

(Das «Merkblatt Sprachgebrauch» ist zu finden unter:
http://www.bkz.ch/beitraganzeigen_d.php?titel=Gleichstellung)

Mit Gebärden alles sagen – und schnell

(Ein Hinweis im Zusammenhang mit dem Thema von
 Olga Manfredi)

Von Daniel Goldstein

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass Gebärdensprachen eine Art improvisiertes Scharadespiel sind. (...) Jahrhunderte lang wurden diese Sprachen deshalb ignoriert oder sogar gezielt unterdrückt, und mancherorts werden sie es noch immer. Tatsächlich aber handelt es sich um natürliche menschliche Sprachen, die (...) denselben Grundprinzipien folgen wie jede gesprochene Sprache auch.» Dies schrieb kürzlich der Hamburger Linguist Anatol Stefano-